Nicht angeordnete Verkehrszeichen sind zu entfernen, sowie nicht anders vermerkt.

Die genauen Standorte für Verkehrszeichen, Signalgeber, etc. sowie die angegebenen Maße sind örtlich zu prüfen.

Die Aufstellung der eingetragenen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen bzw. die im Index aufgeführten Änderungen sind gem. § 45.1 und § 45.3 StVO durch die Unterschrift der Verkehrsbehörde angeordnet.

Stadt Mannheim
Verkehrsbehörde

Name
Mannheim, den Datum

---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
Index	Datum	Art der Änderung	bearbeitet

STADTRAUMSERVICE**MANNHEIM**

76.2 Planung und Bau

Baustellenbeschilderung
B44 Frankenthalerstraße

Maßstab: 1:xxx	Verkehrszeichenplan	Blatt Nr. VZP-A2
Koordinatensystem:	☐ UTM ☐ Gauß-Krüger	
Grundlage:		Reg.Nr. ---
Ausführungsplanung:		Mafin.Nr. ---

	Datum	Name	Mannheim, den	
Verm. Aufnahme	---	---		STADTRAUMSERVICE**MANNHEIM**
Proj. Bearb.	---	---		
Gesehen	---	---		

STAND: 18.03.2026